

4. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Lehmrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lehmrade vom 01.03.2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

b) Kulturausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen

c) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen

Artikel II

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 05. Juni 2013 erteilt.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin

Lehmrade, den 07. Juni 2013


Wagnitz

